

# Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

## VL Stavo 27/2024

Fachbereich	Finanzen
Fachdienst	Haushalt und Finanzen
Sachbearbeiter/in	Herr Pflüger / Herr Hein
Datum	15.08.2024

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	19.08.2024
Haupt - und Finanzausschuss	28.08.2024
Stadtverordnetenversammlung	05.09.2024

### **Betreff:**

#### **Finanz- und Controllingbericht Haushaltsjahr 2024**

**Hier: Entwicklung des Ergebnis- und Finanzhaushaltes - Bericht nach § 28 GemHVO mit Stand 8. August 2024 und der Produktcontrollingbericht mit Stand 30. Juni 2024**

### **Anlage(n):**

1. Finanz- und Controllingbericht HHJ 2024 Stand 08.08.2024
2. Bericht nach § 28 GemHVO - Kurzfassung\_Stand 08.08.2024

### **Beschlussvorschlag:**

Die Entwicklung des Ergebnis- und Finanzhaushaltes (Bericht gem. § 28 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO) mit Stand 8. August 2024 und der Produktcontrollingbericht für das Haushaltsjahr 2024 (1. Hj) mit Stand 30. Juni 2024 werden zur Kenntnis genommen.

### **Begründung:**

Mit dem **Bericht über die Entwicklung des Ergebnis- und Finanzhaushaltes** ist die Stadtverordnetenversammlung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Nach den Hinweisen zu § 28 GemHVO sind regelmäßige Berichte über den Ablauf der Haushaltswirtschaft im Berichtszeitraum für die Steuerung und Kontrolle des Haushaltsvollzugs durch die Stadtverordnetenversammlung unverzichtbar. In den Berichten ist auch darzustellen, inwieweit die Produkt-, Leistungs- und sonstigen Ziele erreicht werden.

Diese letztgenannten Berichtsbestandteile werden im **Produktcontrollingbericht** detailliert dargestellt, analysiert und der Stadtverordnetenversammlung im zweiten Teil gesondert zur Kenntnis gegeben.

Der Haushalt 2024 wurde am 1. Februar 2024 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Grundsätzlich gelten bis zur öffentlichen Bekanntmachung die Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 99 HGO. Voraussetzung für die Genehmigung der Haushaltssatzung 2024 sind die Jahresabschlüsse 2021 und 2022, die dem Fachbereich 2R Revision des Werra-Meißner-Kreises zur Prüfung vorgelegt wurden. Die Landrätin des Werra-Meißner-Kreises als Behörde der Landesverwaltung hat die Haushaltsgenehmigung 2024 erteilt und der Verwaltung am 16. Mai 2024 zugeleitet. Mit der öffentlichen Bekanntgabe am 21. Mai 2024 ist die Haushaltssatzung formell in Kraft getreten.

Der Magistrat der Stadt Hessisch Lichtenau hat den Jahresabschluss 2023 mit Beschluss vom 1. Juli 2024 aufgestellt und dem Fachbereich 2R Revision des Werra-Meißner-Kreises zugeleitet. Die Stadtverordnetenversammlung wird in der Sitzung am 5. September 2024 über die Aufstellung des Jahresabschlusses 2023 unterrichtet.

### **Entwicklung des Ergebnis- und Finanzhaushaltes - Bericht nach § 28 GemHVO (Stand 8. August) und der Produktcontrollingbericht (Stand 30. Juni 2024)**

Der vollständige Bericht im Anhang enthält Auswertungen und Erläuterungen und geht im ersten Teil auf die finanzielle Abwicklung des Haushaltsplans 2024 ein.

Es wird berichtet über die:

- Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel
- Entwicklung und Stand der Gewerbesteuer
- Gesamtergebnisrechnung
- Teilergebnisrechnung Wasserversorgung
- Teilergebnisrechnung Abwasserbeseitigung
- Gesamtfinanzrechnung
- Entwicklung des Anlagevermögens
- Entwicklung der Sonderposten

Der Produktcontrollingbericht im zweiten Teil unterrichtet über den Stand und Entwicklung der SOLL und IST Zahlen in den einzelnen Produkten, Fachbereichen und über das Gesamtergebnis. Dieser Berichtsteil dient neben dem Bericht nach § 28 GemHVO nicht nur der Information, sondern auch der Steuerung und Kontrolle des Haushaltsvollzugs.

Es wird berichtet über die Entwicklung der

- Jahresergebnisse der Produkte inklusive SOLL/IST Analyse und Prognosen
- Jahresergebnisse der Fachbereiche inklusive SOLL/IST Analyse und Prognosen

### **Finanzielle Auswirkungen:**